



### Zusammensetzung der Gesamtkosten

1.Organisationskosten 1A Pflege e.U.2.Kosten der Betreuungskraft

1.Organisationskosten 1A Pflege e.U.

 Einmalige Vermittlungsgebühr bei Vertragsabschluss

Diese beträgt € 399,00 und beinhaltet die Auswahl, Organisation und Vermittlung von zwei Betreuungskräften und Durchführung aller amtlichen Formalitäten

 Laufende Verwaltungsgebühr für Vermittlung, Organisation und Qualitätssicherung

Diese beträgt € 399,00 und beinhaltet die Überprüfung der Betreuungsleistungen durch regelmäßige Qualitätsvisiten einer dipl. Pflegefachkraft, telefonische Erreichbarkeit und Beratung innerhalb der Bürozeiten, Hilfe bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln, Austausch der Betreuungskraft im Krankheitsfall uvm.

## KONTAKT



www.1a-pflege.at office@1a-pflege.at +43 676 - 47 47 884 Mo - Do: 08:30 - 17:00 Uhr Fr: 08:30 - 12:30 Uhr



### 2. Kosten der Betreuungskraft

 Laufendes Honorar, welches Sie direkt an die Betreuungskraft zahlen

Das Betreuungshonorar wird beim Erstbesuch durch eine diplomierte Pflegefachkraft mittels Anamnese festgelegt und richtet sich nach dem konkreten Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand.

An folgenden Feiertagen wird von den Betreuungskräften ein Feiertagszuschlag in Höhe von € 50,00 in Rechnung gestellt: 01.01., Ostersonntag, Ostermontag, 24.12., 25.12., 26.12.

• Fahrtkostenersatz für An- und Abreisen

Fahrtkosten werden anhand der Wegstrecke zwischen dem Wohnort der Betreuungskräfte und dem Betreuungsort berechnet. Sie betragen in der Regel € 200,00 nach Wien und retour.

 Sachaufwand für Unterkunft und Verpflegung

Sie müssen für die Betreuungskraft ein Zimmer bzw. eine getrennte Schlafmöglichkeit zur Verfügung stellen und die Kosten für eine angemessene und ausreichende Verpflegung übernehmen.

Mind. € 50,00 pro Woche / Person als Haushaltsgeld sind der Betreuungskraft zu stellen

# Tagsätze je nach Betreuungs- und Pflegeaufwand

Zubereitung von Mahlzeiten	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	
Erledigung von Einkäufen und Botengängen	$\sqrt{}$		
Wäscheversorgung	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Reinigungstätigkeiten	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Unterstützung bei der Lebensführung	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Einfache Pflegetätigkeiten ohne Delegation (Pflegestufe 1-3)	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Pflegetätigkeiten mit Delegation (Pflegestufe 4-7)		$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Betreuung bei chronischen Krankheiten (z.B. Demenz)		$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Mobilisation mit Delegation (Bettlägerigkeit, Lagerung, Transfer)		$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Hilfestellung in der Nacht			$\sqrt{}$
Betreuung bei intensiver Demenz			$\sqrt{}$
Ärztliche Tätigkeiten wie Insulin spritzen (Delegation notwendig)			$\sqrt{}$
Honorar pro Tag der Betreuungskraft ab	€ 85,00	€ 95,00	€ 105,00
Zweite zu versorgende Person im Haushalt (Kochen, Wäsche)		$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Zwei zu betreuende Personen (ohne Delegation)		$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Zwei zu pflegende Personen (mit Delegation)			$\sqrt{}$
Honorar pro Tag der Betreuungskraft ab	€ 105,00	€ 115,00	€ 125,00

# **KONTAKT**



www.1a-pflege.at office@1a-pflege.at +43 676 - 47 47 884

Mo - Do: 08:30 - 17:00 Uhr Fr: 08:30 - 12:30 Uhr

#### **PREISBEISPIEL**

## Pflegestufe 4

Geeignet für Klienten mit eingeschränkter Mobilität und erhöhtem Betreuungsbedarf; die Betreuungskraft muss von einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson delegiert werden ausgebildete Betreuungskraft mit mäßig bis guten Deutschkenntnissen (Niveau B1-B2)

Honorar pro Tag der

Betreuungskraft: € 95,00

Vermittlung, Organisation

und Qualitätskontrolle durch € 399,00

1A Pflege à 28 Tage:

abzgl. Pflegestufe 4: -€ 865,10

abzgl. Förderung: -€ 800,00

Betreuungskosten à 28 Tage: € 1.393,90

zzgl. Fahrtkosten

Das angeführte Paket erhöht bzw. verringert sich jeweils am 1. Januar entsprechend dem Verbraucherpreisindex.

Als Maß für die Wertbeständigkeit der Tarife dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherindex 2021 (Basisjahr 2021) oder ein an seiner Stelle tretender Index.

## **FÖRDERUNG**

Personen, die zu Hause gepflegt werden, können unabhängig von ihrem Vermögen eine finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses zur 24-Stunden-Betreuung erhalten. Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.

Die Förderung liegt seit 01.09.2023 bei zwei selbstständigen Betreuungskräften bei

€ 800,00, wenn sich zwei Betreuungskräfte im gleichen Monat abwechseln. Wir beraten Sie gerne, ob Sie die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen.

Sämtliche mit der Betreuung einher gehenden Ausgaben können außerdem als "außergewöhnliche Belastung" beim Jahresausgleich (Steuererklärung) im Folgejahr steuermindernd geltend gemacht werden!

> 1A Pflege e.U. Madlen Schratter FN: 485912b GISA: 30434073 Handelsgericht Wien



